

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 14.04.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0088/21

Beratungsfolge:

Rat

04.05.2021

öffentlich

Betreff:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 sowie das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 wurden dem Rat der Gemeinde Schwarme im Dezember 2020 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Auf Grund des Infektionsgeschehens wurde der Haushalt im März 2021 in einem Umlaufverfahren vom Gemeinderat beschlossen. Der Haushaltsplan ist über den Internetauftritt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/buergerservice/rathaus/finanzen/haushaltsplaene.html>

Um eine öffentliche Diskussion über die Haushaltszahlen 2021 zu ermöglichen, steht der Haushalt 2021 in Form eines Nachtragshaushaltes erneut auf der Tagesordnung. Seit Beschluss des Haushaltsplanes haben sich bereits Veränderungen ergeben, die im Nachtragshaushalt abzubilden sind. Die Zahlen für den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt verändern sich dadurch wie folgt:

Ergebnishaushalt:

Gesamtergebnis laut Haushaltsplan 2021:	- 183.100 Euro
Veränderungen durch Nachtrag:	+ 138.900 Euro
Gesamtergebnis laut Nachtragsplan 2021:	- 44.200 Euro

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Defizit in Höhe von 44.200 Euro ab. Die Überschussrücklage beläuft sich zum 31.12.2019 auf rund 2,2 Millionen Euro. Die Zusammensetzung des Veränderungsbetrages kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Beschreibung	Ansatz HHP in EUR	Ansatz NHP in EUR	Veränderung in EUR
Erträge			
Gewerbsteuer	580.000	750.000	170.000
Aufwendungen			
Straßenunterhaltung - Herstellung	0	- 15.000	- 15.000
Grundstückszufahrten an der K 143			
Gewerbsteuerumlage	-54.900	- 71.000	- 16.100
Gesamtveränderung			138.900

Erläuterungen:

In den Monaten März und April wurden Gewerbesteuern veranlagt, die im Ergebnis den ursprünglichen Ansatz von 580.000 Euro deutlich übersteigen. Die Veranlagungen betreffen sowohl zurückliegende Jahre als auch Vorauszahlungen für 2021. Die Gewerbesteuererträge belaufen sich derzeit auf rund 910.000 Euro. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Vorauszahlungen und der noch nicht absehbaren Corona-bedingten Auswirkungen kann der Gewerbesteueransatz auf 750.000 Euro angehoben werden. Entsprechend erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage im Aufwandsbereich auf 71.000 Euro.

Im Produkt Gemeindestraßen sind für die Herstellung von drei Grundstückszufahrten an der K 143 Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro bereitzustellen. Der Haushaltsansatz für die Straßenunterhaltung belief sich im ursprünglichen Haushaltsplan auf 67.000 Euro. Entsprechend erfolgt eine Anhebung auf 82.000 Euro.

Finanzhaushalt:

Bestandsveränderung laut Haushaltsplan 2021:	- 1.103.300 Euro
Veränderungen durch Nachtrag:	+ 338.900 Euro
Bestandsveränderung laut Nachtragsplan 2021:	- 764.400 Euro

Der Bankbestand der Gemeinde Schwarme belief sich zum 01.01.2021 auf rund 920.000 Euro. Die Zusammensetzung des Veränderungsbetrages kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Beschreibung	Ansatz HHP in EUR	Ansatz NHP in EUR	Veränderung in EUR
Änderungen aus Ergebnishh.	0	0	+ 138.900
Erweit. Straße Gewerbegeb.	- 500.000	0	+ 500.000
Grundstückserwerbe	- 200.000	- 500.000	- 300.000
Gesamtveränderung			+ 338.900

Die Änderungen aus dem Ergebnishaushalt wirken sich auf den Finanzhaushalt gleichermaßen aus (+ 138.900 Euro).

Im investiven Bereich sollte der Ansatz für die Erweiterung der Straße im Gewerbegebiet in Höhe von 500.000 Euro in das Jahr 2022 verschoben werden, da mit einer Umsetzung im Haushaltsjahr 2021 nicht zu rechnen ist.

Für beabsichtigte Grundstückserwerbe ist der bisherige Ansatz von 200.000 Euro auf 500.000 Euro zu erhöhen.

Erhöhung Steuersätze:

In der nichtöffentlichen Vorstellung des Haushaltes ist eine Erhöhung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B diskutiert worden. Den Ratsmitgliedern sind weiterführende Unterlagen zu einer möglichen Erhöhung der Hebesätze zur Verfügung gestellt worden. Die Auswirkungen sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst abgebildet:

	Hebesatz 370 % in EUR	Hebesatz 400 % in EUR	Hebesatz 420 % in EUR	Hebesatz 450 % in EUR
Grundsteuer A „Mehrertrag“	54.000	58.500 4.500	61.500 7.500	66.000 12.000
Grundsteuer B „Mehrertrag“	322.000	348.100 26.100	365.500 43.500	391.600 69.600
Mehrertrag Gesamt		30.600	51.000	81.600

Mit dem Nachtragshaushalt ist ratsseitig über eine Anpassung der Hebesätze zu entscheiden. Im vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes ist keine Erhöhung enthalten.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 und Investitionsprogramm